



Nachwuchsförderungskonzept 2016/17

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Graubünden Tennis ist einer von 19 Regionalverbänden in der Schweiz. Grundsätzlich sind alle diese Regionalverbände autonom. Im Nachwuchsbereich haben sich aber alle entschieden, nach den Richtlinien von Swiss Tennis zu arbeiten. Diese Minimalrichtlinien der verschiedenen Leistungssportstufen (LS1 und LS2) sind in einem separaten Konzept festgelegt. Graubünden Tennis erhält nur für die LS1-Spieler Unterstützungsgeld, welche sämtliche Richtlinien eingehalten haben. Dieser Unterstützungsbetrag fliesst in das Gesamtbudget von Graubünden Tennis und wird in Form von Trainingsangeboten für die Kadermitglieder der LS1 eingesetzt. Die LS2 und das Nachwuchskader U12 muss Graubünden Tennis vollumfänglich selber finanzieren. Als Grundsatz gilt: Je höher die Kaderzugehörigkeit, desto grösser ist die Unterstützung.

Ziel von Graubünden Tennis ist es, die besten Junioren des Kantons in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Graubünden Tennis ist bestrebt, dass sich dank seiner Unterstützung möglichst viele Jugendliche für die Schweizer Juniorenmeisterschaften qualifizieren, resp. in die Nationalkader von Swiss Tennis aufgenommen werden. Um diese Ziele zu erreichen überträgt Graubünden Tennis die Organisation und Durchführung der Kadertrainings der Alpine Tennis Academy. Das Controlling liegt weiterhin bei Graubünden Tennis. Die einzelnen Punkte des Auftrages werden in einer Vereinbarung festgelegt, welche jeweils für ein Jahr gültig ist.

1.2 Kommunikation

Die Kommunikation im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung wird immer direkt über die Kaderjunioren resp. deren Eltern durchgeführt. Insbesondere sind dies Infobriefe (z.B. bei Aufnahme in ein Kader), Aufgebote für Trainings und Camps sowie für Delegationen. Auch Swiss Tennis bietet LS1-Spieler direkt auf, z.B. für den PISTE-Test.

Die Juniorenverantwortlichen der Bündner Clubs erhalten die Korrespondenz welche von allgemeinem Interesse sind zur Kenntnis per E-Mail. Ausserdem werden diese Informationen auch auf der Website von Graubünden Tennis veröffentlicht.

1.3 Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Juniorenobmanns

- Der Juniorenobmann arbeitet ehrenamtlich und wird für diese Aufgabe nicht entschädigt.
- Der Juniorenobmann Graubünden Tennis ist das Bindeglied zu Swiss Tennis und zu der JUKON.
- Er besucht die jährlich stattfindenden JUKON-Sitzungen.

- Der Juniorenobmann Graubünden Tennis ist dafür verantwortlich, dass die Richtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden.
- Der Juniorenobmann erhält vom Vorstand von Graubünden Tennis jährlich ein Budget für die Nachwuchsförderung. Er ist dafür verantwortlich, diese Gelder sinnvoll einzusetzen und das Budget einzuhalten.
- Sämtliche Kadertrainings werden der Alpine Tennis Academy (der regionalen Partner Academy von Swiss Tennis) übertragen. Die Rechte und Pflichten werden in einer separaten Vereinbarung festgelegt.

1.4 Finanzierung

- Einnahmen aus Sponsorenverträgen
- Beiträge Swiss Tennis für LS1 Spieler
- Beiträge Kantonalen Sportfonds
- Elternbeiträge
- NWF-Gelder NG7 Swiss Olympic (wird gemäss Swiss-Olympic-Reglement direkt der ATA ausbezahlt und gilt nur für LS1, welche vollumfänglich in der ATA trainieren)

1.5 Aufgaben von Graubünden Tennis in der Nachwuchsförderung

- Regionale Top-Spieler unterstützen/ausbilden, welche das regionale Tennisniveau anheben
- Nationale Top-Spieler unterstützen/ausbilden, welche das Tennisniveau in der Schweiz anheben
- Überwachung der Umsetzung des Förderkonzepts Swiss Tennis in Graubünden
- Die besten Junioren trainieren vermehrt mit den Besten
- Unterstützung und Förderung der regionalen Swiss Tennis Partner Academy
- Umsetzung der Vorgaben von Swiss Olympic

1.6 Aufgaben der Clubs

Graubünden Tennis erwartet von den Clubs eine aktive Unterstützung im Bereich der Nachwuchsförderung, insbesondere in folgenden Punkten:

- Aktive Juniorenförderung im Club, das heisst, frühzeitiges Erfassen von Jugendlichen
- Regelmässige Ausbildung von J+S-Leitern
- Aktive Teilnahme am Projekt Capricörnli (insbesondere Durchführung von Events)
- Zur Verfügung stellen von Trainingsplätzen für Kaderjunioren
- Integration von Kaderjunioren im Junioren-Interclub und auch im Erwachsenen Interclub (ab 15 Jahren)

1.7 Teilnahmeberechtigung und Selektionen

Aufnahme in ein Kader finden alle Jugendlichen, welche einen Bündner Club als Stammclub ausweisen, die Leistungsvereinbarung unterzeichnen, die nachfolgenden Minimalrichtlinien erfüllen und bereit sind, am ganzen Programm teilzunehmen.

Junioren, welche lieber privat (z.B. bei von Graubünden Tennis nicht anerkannten Trainern) oder in einem anderen Verband trainieren möchten, werden nicht auf den Kaderlisten von Graubünden Tennis aufgeführt und haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Die Selektion der Spieler in die entsprechenden Förderkader (LS1, LS2, U12) erfolgt jährlich mit der Herbstlizenz im Oktober. Sie wird vom Juniorenobmann aufgrund der Richtlinien durchgeführt und den betreffenden Junioren mitgeteilt. Die Frühlinglizenz hat keinen Einfluss auf die Kaderselektion, es können aber Spieler bei guten Leistungen nachselektiert werden.

1.8 Richtlinien und disziplinarische Massnahmen

Jede Förderstufe verfügt über separate Richtlinien. In Streitfällen bezüglich der Erfüllung der Richtlinien entscheidet der Juniorenobmann in Absprache mit dem Vorstand Graubünden Tennis. Junioren oder deren Eltern, welche sich wiederholt auf und neben dem Platz unsportlich oder illoyal gegenüber Graubünden Tennis verhalten, können nach schriftlicher Verwarnung aus dem Kader ausgeschlossen werden. Die finanzielle Unterstützung kann unter diesen Umständen gekürzt oder ganz gestrichen werden.

1.9 Finanzielle Beiträge für Kaderspieler (Kaderbeitrag)

Graubünden Tennis macht grundsätzlich keine Direktzahlungen an Kaderjunioren, sondern setzt die zur Verfügung stehenden Mittel für zusätzliche Angebote ein. Dies sind Konditionstrainings, Trainingsweekends, Trainingslager, Tests und Delegationen. In Ausnahmefällen kann jedoch ein finanzieller Beitrag gesprochen werden, sofern es die Voraussetzungen erfordern. Die Entscheidung liegt beim Juniorenobmann. Ebenfalls können Kaderjunioren, welche in anerkannte Sportschulen gehen, finanziell unterstützt werden.

2. Leistungsstufe 1 (LS1)

2.1 Selektionsrichtlinien LS1

Ins Graubünden Tennis- Kader LS1 kann für das Jahr 2016/17 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017) aufgenommen werden, wer im Minimum folgendes Ranking seines Jahrgangs aufweist (wird durch den nationalen JUKON-Präsident erstellt) und die weiteren Minimalrichtlinien (2.2-2.6) erfüllt:

Jahrgang	Alter 2017	Ranking Knaben	Ranking Mädchen
1999	(18)	6	3
2000	(17)	16	8
2001	(16)	20	10
2002	(15)	24	12
2003	(14)	28	14
2004	(13)	24	12
2005	(12)	16	8

2.2 Trainingsrichtlinien Nationalkadermitglieder C (dezentral) und LS1

Nationalkadermitglieder C (dezentral) müssen mind. 3x pro Woche ein 90-minütiges Tennistraining, sowie mind. 2x pro Woche ein 60-minütiges Konditionstraining absolvieren. Davon müssen alle Trainings in der regionalen Swiss Tennis Partner Academy ATA oder bei Swiss Tennis stattfinden. Alle übrigen Kadermitglieder der Leistungsstufe 1 müssen mind. 4 Stunden pro Woche ein

Tennistraining sowie 1x pro Woche ein 60-minütiges Konditionstraining absolvieren. Davon müssen 3 Std. Tennistraining und ein Konditionstraining (1 Std.) bei einem anerkannten Graubünden Tennis-Trainer oder in der regionalen Swiss Tennis Partner Academy ATA absolviert werden.

2.3 Turnier- und Interclubrichtlinien LS1

- Es müssen pro Jahr (auf der Lizenz 2/2016) mind. 25 offizielle Matches bestritten worden sein.
- Anmeldung und Teilnahme (sofern qualifiziert) an Junioren Schweizermeisterschaft oder Qualifikation Winter und Sommer.
- Teilnahme an den kantonalen Junioren-Meisterschaften (Sommer & Winter) und für Jahrgang 2002 oder älter auch bei den Aktiven. (In einzelnen Fällen kann von dieser Richtlinie abgesehen werden z.B. Verletzung, zu hohe Klassierung, gleichzeitig stattfindendes Turnier, welches durch Graubünden Tennis höher eingestuft wird, usw. Die definitive Entscheidung wird vor der Auslosung durch die Ressorts Junioren und Turnierwesen gefällt).
- Teilnahme am Junioren-Interclub (sofern von der Klassierung her möglich) und für Jahrgang 2002 und älter, oder R3 und höher klassiert, auch in einer Aktiv-Mannschaft (sofern vom Club her möglich).

2.4 Richtlinien Kaderzusammenzüge LS1

- Teilnahme an allen von Graubünden Tennis für die LS1 organisierten Camps, Weekends und Events sind obligatorisch (gemäss Jahresplan)

2.5 Richtlinien Trainer LS1

Tennistrainer, welche im Bereich LS1 eingesetzt werden, müssen von Graubünden Tennis anerkannt sein und mindestens über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen oder den entsprechenden Leistungsausweis erbringen. (Ausnahme Assistenztrainer, welche diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren). Zudem müssen sie in der Schweiz tätig sein. Konditionstrainer, welche im Bereich LS1 eingesetzt werden, müssen dipl. Sportlehrer, Swiss Tennis Konditionstrainer A oder Swiss Olympic A Trainer sein (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren).

2.6 Empfehlungen LS1

Allen Spielern der LS1 wird empfohlen pro Woche mind. 1 Privatlektion bei einem Verbandstrainer von Graubünden Tennis zu nehmen.

Weiter wird empfohlen, dass Spieler der LS1 einen wöchentlichen Aufwand von 6 bis 10 Stunden Tennis (exkl. Konditionstraining) betreiben.

2.7 Sparring

Junioren, welche obige Kriterien knapp nicht erfüllen, aber gut in eine Trainingsgruppe passen, können als Sparringpartner eingesetzt werden. Ebenso können Junioren, welche sich sehr gut entwickeln, im Laufe des Jahres integriert werden. Diese Junioren profitieren von einem guten Training, erhalten aber

nur geringe finanzielle Unterstützung des Verbandes. Die Entscheidung, wer als Sparring aufgenommen wird und für welche Trainings, liegt beim kantonalen Juniorenobmann.

3. Leistungsstufe 2 (LS2)

3.1 Selektionsrichtlinien LS2

Ins LS2-Kader von Graubünden kann für das Jahr 2016/17 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017) aufgenommen werden, wer die folgende Klassierung aufweist und die weiteren Minimalrichtlinien 3.2 bis 3.4 erfüllt:

Jahrgang	Alter 2017	Knaben	Mädchen
1999	(18)	R1	N4
2000	(17)	R2	R1
2001	(16)	R3	R2
2002	(15)	R4	R3
2003	(14)	R5	R4
2004	(13)	R6	R5

3.2 Trainingsrichtlinien LS2

Graubünden Tennis Kadermitglieder der Leistungsstufe 2 müssen mindestens 3 Stunden Tennis, sowie mind. 1 Stunde Konditions- oder Polysporttraining pro Woche absolvieren. Davon muss ein Tennistraining (min. 1 Std.) bei einem anerkannten Graubünden Tennis-Trainer stattfinden.

3.3 Turnier- und Interclubrichtlinien LS2

- Es müssen pro Jahr (Lizenz 2/2016) im Minimum 15 offizielle Matches bestritten werden.
- Anmeldung und Teilnahme (sofern qualifiziert) an Junioren Schweizermeisterschaften oder Qualifikation Winter und Sommer.
- Teilnahme an den kantonalen Junioren-Meisterschaften (Sommer & Winter) und für Jahrgang 2002 oder älter auch bei den Aktiven.
- Teilnahme am Junioren-Interclub (sofern von der Klassierung her möglich) und für Jahrgang 2002 und älter auch in einer Aktivmannschaft (sofern vom Club her möglich).

3.4 Richtlinien Kaderzusammenzüge LS2

- Teilnahme an allen von Graubünden Tennis für die LS2 organisierten Camps, Weekends und Events sind obligatorisch (gemäss Jahresplan)

3.5 Richtlinien Trainer Bereich LS2

Tennistrainer, welche im Bereich LS2 tätig sind, müssen mindestens über eine Wettkampftrainer C Ausbildung verfügen und von Graubünden Tennis anerkannt sein. Zudem müssen sie in der Schweiz tätig sein.

3.6 Sparring

Junioren, welche obige Kriterien knapp nicht erfüllen, aber gut in eine Trainingsgruppe passen, können als Sparringpartner eingesetzt werden. Ebenso können Junioren, welche sich sehr gut entwickeln, im Laufe des Jahres integriert werden. Diese Junioren profitieren von einem guten Training, erhalten aber nur geringe finanzielle Unterstützung des Verbandes. Die Entscheidung, wer als Sparring aufgenommen wird und für welche Trainings, liegt beim kantonalen Juniorenobmann.

4. Nachwuchskader Capricörnli U12

4.1 Allgemeines

Capricörnli wurde 2012 von Graubünden Tennis ins Leben gerufen, um die Clubs darin zu unterstützen, Kinder so früh wie möglich zu erfassen und mit altersgerechtem Unterricht an den Tennissport heranzuführen. Capricörnli wird autonom geführt, erhält ein eigenes Budget, eine eigene Webseite und eine Projektleitung. Die auffälligsten Talente werden somit früher in die Förderungsstrukturen integriert.

4.2 Unterstützung der Clubs

Heute haben die Clubs oft das Problem, dass ihnen Fachpersonen zur Rekrutierung und dann vor allem zur Ausbildung der Jüngsten fehlen. Hier will Graubünden Tennis helfend unterstützen, indem für jede Region eine Ansprechperson für diesen Bereich bestimmt wird. Weiter hilft Graubünden Tennis bei den Ausschreibungen für Schulen und Kindergärten, beim Einsatz von geeignetem Material und bei der Durchführung von Kursen.

4.3 Events

Graubünden Tennis organisiert Events und Turniere mit den besten Kids aus den Clubs und kann damit gleichzeitig eine sinnvolle Sichtung vornehmen. Die Events umfassen Parcours für die Kleinsten sowie Minitennis-Turniere für die etwas älteren.

4.4 Kader

Die besten 8-12jährigen gehören dem Capricörnli-Kader an. Diese werden ebenfalls in regelmässigen Abständen in Camps und Weekends trainieren. Die Selektion erfolgt auf objektiven Kriterien (Klassierung bei den 10-12jährigen, Event-Resultate bei den 8-9jährigen) und subjektiven Kriterien (Potential, Leistungsentwicklung, Empfehlungen aus den Clubs usw.).

5. Trainerteam

Graubünden Tennis legt auch bei der Trainerwahl grossen Wert auf Loyalität gegenüber dem Regionalverband sowie auf eine gute Ausbildung und regelmässige Weiterbildung als Wettkampf- und Konditionstrainer. Jeder Tennistrainer muss im Minimum über das Wettkampftrainer-B-Diplom verfügen (oder ein entsprechender Leistungsausweis erbringen) und jeder Konditionstrainer muss eine

entsprechende Ausbildung vorweisen können. Ausserdem müssen alle Trainer ihre Weiterbildungspflicht erfüllt haben (oder die entsprechende Ausbildung dazu gestartet haben).

Für die Saison 2016/17 sind folgende qualifizierte Trainer vorgesehen und können für Training und Delegationen eingesetzt werden (Änderungen vorbehalten):

TENNIS

Markutt Hans	Wettkampftrainer A
Van der Merwe Andre	Wettkampftrainer mit Leistungsausweis
Tschirky Andy	Wettkampftrainer B
Lang Roger	Wettkampftrainer B

KONDITION

Arnold Mike	Konditionstrainer Swiss Olympic
Nittinger Nina	Konditionstrainerin A

Dieses Reglement wurde am 5. April 2013 durch den Vorstand von Graubünden Tennis genehmigt und tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Das Reglement wurde am 24.02.2017 für das Jahr 2016/17 im personellen Bereich angepasst. Inhaltlich hat sich nichts geändert.